

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 29. September 2008

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 29. September 2008 beschlossen:

Nein zu Online-Durchsuchungen

1. Die FDP bleibt bei ihrem „Nein“ zur heimlichen Online-Durchsuchung, wie es der letzte FDP-Bundesparteitag 2007 bekräftigt hat. Die FDP lehnt die Möglichkeit der heimlichen „Durchsuchung“ des Computers von Personen nach gespeicherten Dateien (auf der Festplatte oder im Arbeitsspeicher) oder den verdeckten Zugriff auf Computersysteme (z.B. Sicherheitssysteme, Mikrophone oder Bildkommunikation) mit Hilfe eines Programms, das ohne Wissen des Betroffenen aufgespielt wird (die so genannte „Online-Durchsuchung“), strikt ab.

Das von der Verfassung garantierte Recht des Einzelnen, unkontrolliert zu kommunizieren, ist Grundvoraussetzung einer offenen demokratischen Gesellschaft. Die Befürchtung einer Überwachung mit der Gefahr einer Aufzeichnung kann schon im Vorfeld zu einer Befangenheit in der Kommunikation und zu Verhaltensanpassungen führen.

Eine abstrakte Gefährdungslage, die wir in der ganzen Welt generell durch den internationalen Terrorismus haben, reicht nicht aus, um immer weiter bereits im Vorfeld anlass- und verdachtsunabhängig Überwachungsmaßnahmen zu schaffen. Der tiefe Eingriff in die Grundrechte der Bürger kann nicht mit einem vermeintlichen Sicherheitsgewinn gerechtfertigt werden.

2. Mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 27. Februar ist ein so genanntes Computer-Grundrecht geschaffen worden, das die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme umfasst und die Online-Durchsuchung nur unter engen Voraussetzungen erlaubt. Das Bundesverfassungsgericht hat ein neues Grundrecht entwickelt, das von einer ganzen Serie von grundrechtsblinder Gesetzgebung in den letzten Jahren geprägt ist.

Bereits heute verfügen die Ermittler über ausreichende Möglichkeiten, Kommunikation zu überwachen. Die Behauptung, Terroristen könnten mangels Online-Durchsuchung unbehelligt online kommunizieren, ist schlichtweg falsch. Nach § 100a StPO kann bereits jetzt auch die Überwachung der E-Mail Kommunikation erfolgen. Darunter fallen alle sonstigen digitalen Formen der Datenkommunikation, etwa Internet-Telefonie über Skype. Der Zugriff auf beweiserhebliche Daten auf den Festplatten ist eindeutig geregelt. Sie können nach geltendem Recht beschlagnahmt oder kopiert werden. Auch das öffentlich zugängliche Internet kann selbstverständlich von den „Cybercops“, den Spezialisten der Landespolizei, durchsucht und kontrolliert werden.

Dass die technische und personelle Ausstattung der Landespolizeien hierbei weit hinter den gesetzgeberischen Möglichkeiten bleibt, ist ein unglaubliches Versäumnis der Landesinnenminister.

Die technischen Probleme werden in der Debatte bislang fast vollständig ausgeblendet. Der Staat schafft durch die Online-Durchsuchung Sicherheitslücken, statt sie zu bekämpfen.

3. In Deutschland wächst ein neues Bewusstsein für Privatheit. Der Widerstand gegen die Vorratsdatenspeicherung und gegen die Online-Durchsuchung wird von Tag zu Tag stärker. Viele Menschen haben das Gefühl, der Staat wolle ihr elektronisches Gedächtnis ausspionieren. Der Computer, die Festplatte, ist so etwas wie ein elektronisches Gedächtnis des 21. Jahrhunderts.

Die Liberalen lehnen den von der Staatsregierung Beckstein eingeschlagenen Sonderweg zur Einführung der Online-Durchsuchung ab. Das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat wird durch ständig neue Eingriffsbefugnisse beschädigt.

Die Liberalen sind der Garant für eine Innen- und Rechtspolitik, die die Grundrechte achtet und sie als Maßstab ihres politischen Handelns versteht. Damit sind wir der deutlichste Kontrast zu Schwarz.